

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:	GEIGER Antigravity Schutzlack Komponente A	
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Wasserverdünnbarer 2-K-Klarlack mit sehr guter Licht- und Wetterstabilität	
Bezeichnung des Unternehmens:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 Postfach 1349 D-78234 Engen Telefon: +49 7733/9931-0 Telefax: +49 7733/9931-30 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Vismara Unternehmungen CH-5000 Aarau www.farbladen.ch
Auskunftsgebender Bereich:	Laborleitung (E-Mail fachkundige Person):	
Notrufnummer Schweiz:	145 (+41 (0)44 251 51 51)	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

1999/45/EG: Kein Gefahrstoff im Sinne der Richtlinie
Gefahrensymbol:
R-Sätze:

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Basis des Berechnungsverfahrens der EG Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Polyacrylat

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EINECS/ELINCS	Konzentration [%]	Symbole	R-Sätze
107-21-1	Ethandiol	203-473-3	< 1	Xn	22
65545-80-4	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-hydro-w-hydroxy-, ether with a fluoro -w-(2-hydroxyethyl) poly(difluoromethylene)		< 1	N	51/53

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

2 von 6

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
Hinweise für den Arzt:	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
Einatmen:	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Im Brandfall können gefährliche Dämpfe entstehen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

3 von 6

Verfahren zur Reinigung: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorschriften

Lagerklasse (VCI): 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
107-21-1	Ethandiol	203-473-3	10 ml/m ³ , 26 mg/m ³	2(l)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

4 von 6

Handschutz:	Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kategorie I, maximale Tragedauer 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	keine Daten verfügbar	Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen		Relative Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Daten	Wasserlöslichkeit:	mischbar
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar	Viskosität, Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	Lösemittelgehalt:	3 % (30 g/l)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	Festkörperanteil:	keine Daten verfügbar

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

5 von 6

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang
Zu vermeidende Stoffe:	Keine
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Gefährliche Reaktionen:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikologische Prüfungen

Akute orale Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	: Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Geringe Reizwirkung an Haut und Augen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

Mobilität:	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten verfügbar
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK A**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

6 von 6

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

67/548/EWG/1999/45/EG Kein Gefahrstoff im Sinne der Richtlinien

R-Sätze:

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sensibilisierende Komponenten: Nicht anwendbar

Weitere EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Nicht anwendbar

Registriernummer BAuA: Nicht anwendbar

EG-Detergenzienverordnung Nicht relevant
(648/2004):

Richtlinie 1999/13/EG 3 % aromatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 16.12.2009

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Keine

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

1 von 8

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:	Geiger – Antigravity Schutzlack Komponente B		
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Wasserverdünnbarer 2-K-Klarlack mit sehr guter Licht- und Wetterstabilität		
Bezeichnung des Unternehmens:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	Postfach 1349 D 78230 Engen	
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30	
Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin		
Notrufnummer Deutschland:	030/30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch		

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

1999/45/EG:	Reizend
Gefahrensymbol:	Xi
R-Sätze:	R10 entzündlich, R36/38 Reizt die Augen und die Haut, R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich, R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Stoffe, die bei wiederholtem Kontakt zu spröder und rissiger Haut führen können. Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis des Berechnungsverfahrens der EG Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

(Zubereitung):

Zubereitung aus aliphatischen Polyisocyanaten

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EINECS/ELINCS	Konzentration [%]	Symbole	R-Sätze
123-86-4	n-Butylacetat	204-658-1	< 20		10-66-67
108-65-2	1-Methoxy-2-propylacetat	203-603-9	< 20	Xi	10-36
64742-95-6	Solventnaphtha	265-199-0	< 5	Xn, N	10-37-65-66- 67-51/53
	Aliphatisches Polyisocyanat		> 50	Xi	36/38-43-52/53

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

2 von 8

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
Hinweise für den Arzt:	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
Einatmen:	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Auf Umgebung abstimmen: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.
Verfahren zur Reinigung:	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

3 von 8

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kontakt mit feuchter Luft vermeiden. In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

3 Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
108-65-2	1-Methoxy-2-propylacetat	203-603-9	50 ml/m ³ , 270 mg/m ³	1 (I)
64742-95-6	Solventnaphtha	265-199-0	100 mg/m ³	2 (II)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

4 von 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederverwendung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Kombinationsfiltergerät EN 141 Typ A-P2 (für organische Gase/Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C)

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder PVC. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

weißlich

Geruch:

aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen

Dampfdruck: keine Daten verfügbar
Relative Dichte: 1,0 g/cm³

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

5 von 8

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	keine Daten verfügbar	Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 150 °C	Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 50 °C	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	keine Daten verfügbar	Viskosität, Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	keine Daten verfügbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar	Verdampfungs- geschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	keine Daten verfügbar	Lösemittelgehalt:	30% (300 g/l)
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar	Festkörperanteil:	keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Reagiert mit Wasser und wässrigen Lösungen
Zu vermeidende Stoffe:	Wasser
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Sind bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten. Bei Raumtemperatur stabil.
Gefährliche Reaktionen:	Sind bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikologische Prüfungen

Akute orale Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	: Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Reizwirkung am Auge und an der Haut. Enthält Stoffe, die bei wiederholtem Kontakt zu spröder und rissiger Haut führen können. Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

Mobilität:	Keine Daten verfügbar
-------------------	-----------------------

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

6 von 8

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten verfügbar
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nummer:	UN 3295
Bezeichnung des Gutes:	KOHLLENWASSERSTOFFE FLÜSSIGE, N.A.G. (enthält Methoxypropylacetat, Butylacetat)
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrnummer:	30
Gefahrzettel:	3
Tunnelcode:	D/E
Freistellung:	Je Innenverpackung 5 l gemäß LQ7

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

67/548/EWG/1999/45/EG	Xi
R-Sätze:	R10 Entzündlich R36 Reizt die Augen R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S51 Nur in gutbelüfteten Bereichen verwenden S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen S61 Freisetzen in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

7 von 8

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sensibilisierende Komponenten: Enthält Isocyanate, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Nicht anwendbar

Registriernummer BAuA: Nicht anwendbar

EG-Detergenzienverordnung (648/2004): Nicht anwendbar

Richtlinie 1999/13/EG

Richtlinie 1999/13/EG

VOC-Gehalt: 30 % (300 g/l), davon ca. 28% aliphatische Kohlenwasserstoffe

*Richtlinie 94/69/EG (21. ATP)

Der Benzol-Gehalt des Rohstoffes Solventnaphtha ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R10 Entzündlich
R36 Reizt die Augen
R37 Reizt die Atmungsorgane
R38 Reizt die Haut
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER – ANTIGRAFFITY SCHUTZLACK B**

Druckdatum: 20.07.10

überarbeitet: 24.06.2010

8 von 8

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 24.06.2010

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.